



Gertraud Prügger

1999 BIS 2003 – EIN RESÜMEE

Vier Jahre Beschäftigung mit einem Naturschutzprojekt, welches an allen Orten und bei jeder Begegnung Freude hervorruft – dies war wieder einmal eine Tätigkeit, bei der der Naturschützer wohl aufklärend auftreten konnte, manchmal auch auf Negatives hinweisen musste, aber insgesamt auf etwas sehr Schönes verweisen kann.

Das hat sich bereits bei den ersten Begegnungen mit den Vorgartenbesitzern im Jahr 1999 ergeben, wo es schon über den Zaun hinweg zu Beratungsgesprächen kam, aber vor allem, als wir die Ausstellungstafeln mit den Fotos der farbenprächtigen Vorgärten in das Rathaus brachten, wo unsere Stadtpolitiker spontan in Begeisterung ausbrachen.

Das Eis war gebrochen. Nicht nur Naturschutz und Kultur gingen eine Partnerschaft ein, sondern auch maßgebliche Politiker und Beamte der Stadt Graz mit dem Naturschutzbund Steiermark. Um die Öffentlichkeit von der Wichtigkeit der Erhaltung der Vorgärten zu überzeugen, bedarf es eines gemeinsamen Auftretens. Dies wurde in den vier Jahren in der Stadt Graz vorbildlich demonstriert.

Zeitdokument und Arbeitsunterlage

Die von unseren Projektleiterinnen erstellte vollständige Foto-Dokumentation aus den drei Bezirken Geidorf, Jakomini und St. Leonhard dient als *Zeitdokument* und *Arbeitsunterlage* für nachstehende Abteilungen:

Magistrat Graz:

- Stadtplanungsamt
- Amt für Stadtentwicklung und -erhaltung
- Naturkundliche Beratungsstelle
- Stadtgartenamt
- Baupolizei
- Bezirksämter Geidorf, Jakomini und St. Leonhard

sowie:

- Bundesdenkmalamt
- Altstadtkommission
- Institut für Kunstgeschichte der Technischen Universität

Einsichtnahme in die Dokumentation ist möglich bei:

- Stadtplanungsamt (8020 Graz, Europaplatz 20/VI)
- Naturkundliche Beratungsstelle (8020 Graz, Europaplatz 20/VII)
- Stadtgartenamt (8010 Graz, Lagergasse 132)
- Naturschutzbund Steiermark (8010 Graz, Heinrichstraße 5/II).

Förderungen

Eine weitere Stufe auf der Erfolgsleiter zu erklimmen, ist uns hinsichtlich der *Förderungen* gelungen.

Seit 3. Dezember 2002 ist es möglich, Rückführungen von Vorgärten (nach einem bestimmten Schlüssel) im Rahmen des Altstadterhaltungsgesetzes aus dem Altstadterhaltungsfonds zu fördern. Voraussetzung ist die Lage in der Altstadt-Schutzzone.

Interessenten wenden sich bitte an die
Geschäftsstelle Altstadterhaltungsfonds
z. H. Herrn Peter Pilz
Europaplatz 20, 8020 Graz
Tel. 0316/872-4205
e-mail: peter.pilz@stadt.graz.at

Gesetzliche Grundlagen

Eine zusätzliche Grundlage soll in Zukunft der Zerstörung oder Auflösung von Vorgärten Einhalt gebieten. Der Entwurf, mit dem das *Altstadterhaltungsgesetz* 1980 geändert werden soll, sieht eine *Ergänzung* im § 3, Abs. 1, vor. Dieser soll lauten:

(1) Im Schutzgebiet sind jene Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen (schutzwürdige Objekte), die in ihrer baulichen Charakteristik für das Stadtbild von Bedeutung sind, in ihrem Erscheinungsbild nach Maßgabe der Schutzwürdigkeit ganz oder teilweise zu erhalten. Zum Erscheinungsbild gehören alle gestaltwirksamen Merkmale des Objektes, wie z. B. die Gebäudehöhe, Geschosshöhe, die Dachform, Dachneigung und Dachdeckung, die Fassaden einschließlich Gliederung, die Portale, Tore, Fenster, Fensterumrahmungen und Fensterteilungen, Gesimse, Balkone und Erker sowie die Durchgänge, Höfe und Einfriedungen, insbesondere auch von Vorgärten.

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat diesen Entwurf beschlossen – der Beschluss des Steiermärkischen Landtages steht allerdings noch aus.

Das von uns gesteckte Ziel wurde erreicht, da es sogar Rückführungen von versiegelten bzw. zerstörten Vorgärten gibt. Es bildeten sich Hausgemeinschaften, die in vorbildlicher, kameradschaftlicher Zusammenarbeit ihren Vorgarten (wie in der Anzengrubergasse) erneuerten und diese Tätigkeit sogar auf die Verschönerung ihres Innenhofes erstreckten. Freundschaften wurden geschlossen, Ratschläge gegeben, Erfahrungen ausgetauscht. Der Vorgarten ist ins Bewusstsein der Grazer gelangt.

Heute steigen Bürger bereits auf die Barrikaden, um ihren Vorgarten und ihren Innenhof vor Zerstörung und Verbauung zu schützen.



Für die erfolgreiche Revitalisierung des Vorgartens in der Anzengrubergasse 15 wurde der fleißigen Hausgemeinschaft im Juli 2002 vom Naturschutzbund Steiermark die Urkunde „Naturschutz aktiv“ verliehen.

Dieses Projekt soll aber auch ein Beweis sein, dass einerseits jeder seinen Teil zur Erhaltung der Natur in der Stadt beitragen kann und andererseits, dass gemeinsam ein Beitrag zur Auszeichnung von „Graz als Gartenstadt“ geleistet wurde.

Nicht von ungefähr – und dies vermerken wir mit Stolz – ist unsere Stadt Graz im Jahre 1999 in die Liste der UNESCO-Weltkulturerbestätten aufgenommen und 2003 zur Kulturhauptstadt Europas erhoben worden.



Goethestraße 21 (Foto: U. Sigmund)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Monografien Landschaften und Ökologie](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [MLO3](#)

Autor(en)/Author(s): Prügger Gertraud

Artikel/Article: [1999 bis 2003 - ein Resümee. 112-115](#)